



Merkblatt für externe Raumbelagungen

Dieses Merkblatt wird gleichzeitig mit dem Schlüssel durch den Hauswart kommuniziert und abgegeben.

Einheitliche Regelung, in Ergänzung zu Benutzungsreglement:

- Art. 13 Verantwortung
- Art. 16 Sorgfaltspflicht
- Art. 21 Aufräumen, Reinigung
- Art. 26 Das Öffnen und Schliessen

Die Mitarbeit des Hauswarts bei der Überlassung von Räumen an externe Benutzer beschränkt sich auf folgende Arbeiten, welche in der Reinigungskostenpauschale enthalten sind:

- Schlüsselübergabe mit Instruktion der Verantwortlichkeit für die Benutzung und Rückgabe
- Bereitstellung des Reinigungs- und Verbrauchsmaterials
- Ev. Maschinenarbeit bei Abdeckungen Mehrzweckhallen
- Endabnahme

Hinweise:

- Der Hauswart ist während der Veranstaltung nicht anwesend.
- Bei Schlüsselübergabe an den Benutzer teilt der Hauswart gleichzeitig den genauen Zeitpunkt der Endkontrolle mit.
- Für Zwischenreinigungen ist der Benutzer bei sämtlichen Veranstaltungen selber verantwortlich.
- Besenrein heisst:
 - WC-Anlagen/Duschen/Garderoben müssen feucht gereinigt werden.
 - In den übrigen Räumen kehren mit dem Besen oder Staubsauger.
- Die Aussenanlagen müssen ebenfalls durch den Benutzer aufgeräumt werden.
- Mobiliar ist an seinen Ursprungsort zurück zu stellen.
- Die Abdeckplanen in Mehrzweckhallen sind durch den Benutzer in trockenem Zustand aufzurollen.
- Die Endkontrolle erfolgt zum im Voraus abgemachten Zeitpunkt durch den Hauswart und den Benutzer. Beanstandete Nachreinigungen sind sofort durch genügend Personal des Benutzers auszuführen.
- Zusätzlicher Arbeitsaufwand des Hauswartes wird mit Fr. 40.-/Stunde in Rechnung gestellt.

50_6_Merkblatt externe Raumbelagungen	Datum: August 2011	Version: 1.0
Erstellt von: SRP		Seite 1/1
Freigabe durch: Baukommission	Freigabe am: 05.09.11	Gültig ab: sofort